



Im UG der ev. Lukaskirche, Oberer Baselblick 5, 79594 Inzlingen
Tel. 0170 669 65 34

www.maeuslehaeusle.de / info@maeuslehaeusle.de / mittagstisch@maeuslehaeusle.de

AUFNAHMEBOGEN für die Gruppe Kleinkindbetreuung („Betreute Spielgruppe“ Mäuse)

➤ Name des Kindes:

➤ Familienname:

➤ Geburtsdatum:

➤ Adresse:

➤ Anmeldung zum:

➤ Name des Vaters:

➤ Name der Mutter:

➤ Adressen (wenn abweichend):

➤ Telefon:

E-Mailadresse:

➤ Telefon für Notfälle:

➤ Kinderarzt:

➤ Allergien, chronische Krankheiten, Unverträglichkeiten des Kindes:

➤ Erfolgte Impfungen (Monat/Jahr):

➤ Folgende Personen dürfen das Kind aus der Einrichtung abholen:

(Datum und Unterschriften der Eltern)

Information zu den Vertragsbedingungen der „Mäuse“:

Betreuungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.40 bis 12.00 Uhr mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage sowie der Ferien entsprechend dem aktuellen Ferienplan. Die Betreuung erfolgt durch die Leiterin der Kleinkindbetreuungsgruppe sowie einer Zweitkraft. Elterndienste zur Unterstützung der Erzieherin während der Gruppenstunden fallen nur bei kurzfristigen Ausfällen einer Erzieherin bei Krankheit oder sonstigen Notfällen an.

1. Die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Mäuslehäusle fernzuhalten, wenn bei ihm eine Magen-Darm-Erkrankung oder eine andere **übertragbare Krankheit*** auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt, sowie die Leiterin des Mäuslehäusle unverzüglich entsprechend zu informieren. (*Info-Ordner des Gesundheitsamtes liegt im Mäuslehäusle aus.)
2. Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Gruppe, die nicht im Gruppenraum stattfinden, teilnimmt. Hierfür dürfen auch ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Die Kinder der Kleinkindbetreuungsgruppe im Mäuslehäusle sind über den Verein mitversichert (Haftpflichtversicherung bei der BGV und gesetzliche Unfallversicherung). Der Verein schließt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jede weitere Haftung aus.
4. **Kostenbeteiligung:**
Die Kostenbeteiligung beträgt für jeden angefangenen Monat € 80,00 (Änderungen vorbehalten). Der Betrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Mäusegruppe des Vereins und ist deshalb auch während der Ferien, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirkung einer Kündigung zu zahlen. Dieser Betrag wird monatlich im Voraus vom Konto abgebucht.
Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit dem Austritt des Kindes entsprechend der Kündigung.
5. **Kündigung:**
Das Vertragsverhältnis kann jederzeit, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, sowie zum Ende des Mäuslehäusle-Jahres, schriftlich gekündigt werden.
Wenn durch Kündigungen die Gruppenstärke auf weniger als 8 Kinder sinkt, kann es erforderlich sein, die Gruppe umgehend (innerhalb von 6 Wochen) aufzulösen, wenn nicht andere Lösungen in gemeinsamer Runde aller Beteiligten gefunden werden.